

(2)

# Codteufchein.

Dass in dem Sterbe-Register des unterzeichneten Gerichts Band I Seite 15.  
folgender Vermerk eingetragen steht:

Nr. 4. Laut Verhandlung vom 4ten April 1873. (Vol. 5

Seite 138<sup>9</sup>) der Akten betreffend die Todesfälle der Juden) ist am  
Sexten April hinstatt Pausch und Preis mit  
Pausch und Preis für den Wert von <sup>Whr</sup>  
d. Rabbiner Lewin von Pinner  
in seinem Alter von 74 Jahren am Alter-  
schwifz zu Birnbaum verstorben.  
Eingetragen zu Birnbaum den vierten April  
Eintausend achthundert Preis und Pausch.

M. Wink

Birnbaum

wird hiermit bescheinigt.

Birnbaum den 8ten September 1874.

Königliches Kreisgericht,



In Pausch und Preis für Birnbaum. D. F.

Graß

d. v.